

Arbeitsbericht/ Zwischenbericht – Allgemeine Hinweise

Für die Initialbewerbung sollte man eine Beschreibung des Promotionsvorhabens, einschließlich der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen, der Vorarbeiten für das Vorhaben und eines Arbeits- und Zeitplanes einreichen.

Vor Ablauf des ersten und des zweiten Förderjahres sind jeweils ein Zwischenbericht des Stipendiaten/der Stipendiatin über sein/ihr Promotionsvorhaben sowie ein Gutachten des/der verantwortlichen Betreuers/Betreuerin der Dissertation einzureichen. Ist aufgrund des Zwischenberichts und des Gutachtens ein zeitgerechter Fortschritt der Dissertation nicht erkennbar, kann die Bewilligung des Stipendiums widerrufen werden.

Im Arbeits(zwischen)bericht wird dargestellt, was im vergangenen Förderjahr gemacht wurde und welche Zwischenergebnisse bzw. Ergebnisse erzielt wurden. Der Bericht wird durch einen aktuellen Arbeits- und Zeitplan vervollständigt, der die nächsten Schritte und Phasen des Projektes erläutert. Aus dem Arbeitsbericht müssen sich der sachliche und zeitliche Verlauf sowie die Ergebnisse der bisherigen Arbeit und der Arbeits- und Zeitplan für die Fortsetzung bzw. den Abschluss des Vorhabens (beim 3. Förderjahr und beim Abschlussstipendium) ergeben.

Der Arbeitsbericht sollte die folgenden allgemeinen Angaben enthalten:

- Name und Adresse
- Thema der Dissertation
- Betreuer*in
- Fach und Fakultät
- Förderbeginn
- Berichtszeitraum

Je nach Förderjahr ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an einem Arbeits(zwischen)bericht. Grundsätzlich sollte Form und Inhalt den Gepflogenheiten des jeweiligen Faches entsprechen. Fachübergreifend sollten in jedem Fall aber die folgenden Angaben angepasst an das jeweilige Förderjahr enthalten sein:

- Ausgangsfragestellung(en) und Ziel(e) des Vorhabens
- eine Beschreibung der bisher erbrachten wissenschaftlichen Leistungen mit Bezug zum Dissertationsthema
- Ggf. Verweis auf Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen oder Kolloquien, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Dissertation standen bzw. auf denen diese vorgestellt wurde
- Darstellung der bisher erreichten Forschungsergebnisse
- Ggf. Bericht über Abweichungen vom ursprünglichen Konzept und Gründe hierfür bzw. über Verzögerungen aufgrund organisatorischer oder technischer Probleme
- Einordnung der bisher erreichten Forschungsergebnisse in das Gesamtvorhaben
- Ggf. Darstellung neuer Problemlagen oder Fragestellungen, die sich aus dem bisherigen Gang der Arbeit ergeben
- Beschreibung des geplanten weiteren Vorgehens
- Arbeits- und Zeitplan für das neu beantragten Förderjahr

- Literatúrauswahl, Anmerkungen/Referenzen und Verzeichnisse.

Arbeitsbericht – Formalien

Erstbewilligung (1.– 12. Fördermonat) und Abschlussstipendien

- Max. 12 DIN A4-Seiten (inkl. Fußnoten/Anmerkungen/Referenzen und Verzeichnisse)
- 12 pt Arial
- Einzeilig

1. und 2. Förderjahr (13.– 24. Fördermonat und 25.– 36. Fördermonat)

- 3 – 6 DIN A4-Seiten (inkl. Fußnoten/Anmerkungen/Referenzen und Verzeichnisse)
- 12 pt Arial
- Einzeilig

Verlängerungsantrag wegen besonderer Gründe (37.– 48. Monat)

Bitte beachten Sie bei den Anträgen, die das 4. Förderjahr betreffen, dass die **besonderen Gründe** für die weitere Förderung angeführt und erläutert werden müssen. Ein begründeter Fall liegt insbesondere vor, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin ein Kind unter vierzehn Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen/eine pflegebedürftige Angehörige zu versorgen hat oder aufgrund nicht nur vorübergehender oder chronischer gesundheitlicher Beeinträchtigungen in seiner/ihrer Arbeit an dem Promotionsvorhaben erheblich eingeschränkt ist. Dem Antrag sind geeignete Nachweise für den geltend gemachten Verlängerungsgrund beizufügen.

- 3 – 6 DIN A4-Seiten (inkl. Fußnoten/Anmerkungen/Referenzen und Verzeichnisse)
- 12 pt Arial
- Einzeilig

Förderabschlussberichte

Ein Förderabschlussbericht ist spätestens **sechs Monate** nach dem Ende der Förderung einzureichen (vgl. § 7a der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG)). Der Stipendiat/die Stipendiatin berichtet über die Arbeit während der gesamten Förderungsdauer und erläutert das Ergebnis des Vorhabens. Der Stipendiat/die Stipendiatin reicht mit jedem Arbeitsbericht auch eine Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin mit ein.

- 3 – 6 DIN A4-Seiten (inkl. Fußnoten/Anmerkungen/Referenzen und Verzeichnisse)
- 12 pt Arial
- Einzeilig

Für weitere zwei Jahre sind Abschlussberichte zu verfassen. Der erste Jahresbericht ist 12 Monate nach Ablauf der Förderung, der zweite 24 Monate nach Ablauf der Förderung abzugeben. Die Berichtspflicht endet 2 Jahre nach Beendigung der Förderung, frühestens jedoch nach Vorlage der Einreichungsbestätigung.

Ist die Dissertation eingereicht, genügt die Bestätigung der Einreichung. Die Berichtspflicht entfällt in diesem Fall.